

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel  
Politische Gemeinde



## SCHWIMMBAD

### Adventsaktion Badi-Abonnement 2022

Die Gemeinde Ebnat-Kappel freut sich bereits heute auf eine erfolgreiche Schwimmbad-Saison 2022. Die Eröffnung ist auf 30. April 2022 geplant.

Die traditionelle Adventsaktion für die Saison-Abonnemente 2022 wird vom 22. November bis zum 24. Dezember 2021 wieder durchgeführt.

Die Abos erhält man während dieser Zeit Fr. 5.- günstiger als der Normalpreis. Der Aktionspreis beträgt Fr. 40.- für Schüler, die im kommenden Jahr zwischen 6 bis 16 Jahre alt sind, sowie Fr. 70.- für Erwachsene. Kinder haben bis zum 6. Geburtstag kostenlosen Eintritt in Begleitung Erwachsener.

Nach dem grossen Erfolg im 2021 gibt es auch in der Saison 2022 ein Familienabo für Fr. 200.- als Aktionspreis und regulär für Fr. 220.-. Familienabo heisst zwei Erwachsene und alle Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen, egal ob zwei oder mehr Kinder.

Es werden wiederum Gutscheine ausgestellt, die beim ersten Badi-Besuch auf die allenfalls schon vorhandene Chipkarte aufgeladen werden können. Die Gutscheine sind beim Front Office der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel erhältlich.

Im Frühling wird es eine zweite Vorverkaufaktion direkt in der Badi geben.

### OFFENE STELLEN SCHWIMMBAD 2022

Die Gemeinde Ebnat-Kappel sucht für die kommende Sommersaison 2022 Mitarbeitende mit flexiblen Arbeitspensen für das Schwimmbad:

**Badaufsicht Schwimmbad mit Brevet Plus Pool, Pensum 50 - 100%, mit zusätzlichen möglichen Funktionen: Kasse, Küche, Kiosk, Reinigungsarbeiten**

Das Stelleninserat finden Sie online unter [www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch).

## GEMEINDERAT

### Neuzuzügerbegrüssung

Am 13. November 2021 lud der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner, die in den letzten zwei Jahren in die Gemeinde gezogen sind, zur Neuzuzügerbegrüssung ein. Dieser Anlass findet in einem Rhythmus von zwei Jahren statt und wurde die letzten Male jeweils im Rahmen der Ballontage Toggenburg durchgeführt. Da die Ballontage in diesem Jahr nicht stattfinden, wurden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Brunch ins Restaurant Rössli Hüsliberg eingeladen. In einem ungezwungenen Rahmen bestand die Gelegenheit, mit verschiedenen Behördenvertretern in Kontakt zu kommen und mehr über Ebnat-Kappel zu erfahren. Der Gemeindepräsident Jon Fadri Huder stellte den rund 50 anwesenden «Neuzuzüger» die Gemeinde Ebnat-Kappel vor. Anschliessend präsentierte Thomas Rüttsche, Betriebsleiter, die Angebote und Leistungen der Dorfkorporation Ebnat-Kappel. Zum Abschluss brachte der Präsident des Verkehrsvereins Ebnat-Kappel, Patrick Zollinger, den Anwesenden die Aufgaben des Vereins näher

und stellte die verschiedenen Freizeitangebote vor. Der Anlass wurde musikalisch durch das Trio «rond om de Säntis» begleitet.

Der Gemeinderat dankt den Anwesenden für das Interesse und den spannenden Austausch.



Neuzuzügerbegrüssung

## GEMEINDERAT

### Stand Altlastensanierung Stegrüti

Im Gebiet Au an der Stegrütistrasse befindet sich die ehemalige Deponie für Siedlungsabfälle «Wiesenweg». Diese ist im Kataster der belasteten Standorte unter der Nummer 3352A0008 als sanierungsbedürftig eingetragen. Von August bis November 2017 wurde der nördliche Bereich des Deponiestandortes saniert und gleichzeitig der Aushub für den Erweiterungsbau der Innovative Sensor Technology IST AG erstellt. Die Arbeiten wurden durch das Geologiebüro Lienert & Haering AG begleitet. Die Gesamtkosten der Sanierung beliefen sich auf Fr. 1'646'994.-. Das Bundesamt für Umwelt BAFU leistete einen Beitrag gemäss VASA (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten vom 26. September 2008) in der Höhe von Fr. 605'678.- an die Gemeinde.

Das Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen (AFU) hat im Jahr 2019 weitere regelmässige Probeentnahmen bei unterschiedlichen Grundwasserständen verlangt. Die Proben haben ergeben, dass das Sanierungsziel betreffend Chlorkohlenwasserstoffe (CKW, PER-Konzentration < 20 µg/l) noch nicht erreicht ist. Hingegen konnte das Sanierungsziel hinsichtlich Arsen erreicht werden. Deshalb hat das AFU im Jahr 2020 weitere Proben

des Grundwassers auf CKW angeordnet und eine Neubeurteilung verlangt. Daraufhin wurden im Intervall von zwei bis drei Monaten weitere Proben durch das beauftragte Geologiebüro entnommen und analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass das Sanierungsziel bei der CKW-Konzentration noch nicht erreicht wurde. Jedoch kann festgehalten werden, dass die Werte sich seit April 2019 zwischen 23.6 und 37.8 µg/l bewegen und somit nicht um ein Vielfaches über dem Zielwert von 20 µg/l liegen. Deshalb wird der Standort weiterhin als sanierungsbedürftig im Kataster der belasteten Standorte geführt. Zumindest kann jedoch festgestellt werden, dass das Sanierungsziel betreffend der Arsen-Werte erreicht wurde.

Deshalb hat das AFU angeordnet, dass das Grundwasser weiterhin auf CKW zu untersuchen ist. Die Entnahmen werden im Intervall von neun Monaten durchgeführt und solange weitergeführt, bis das Sanierungsziel erreicht wird. Sofern das Sanierungsziel nicht früher erreicht wird, sollen die Messungen vorerst bis Ende 2025 durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird das weitere Vorgehen bestimmt.

## GEMEINDERAT

### Eröffnungsfest Umfahrung Wattwil, 2. Etappe

Die Bauarbeiten an der 2. Etappe der Umfahrung Wattwil und somit dem direkten Anschluss an die Umfahrung Ebnat-Kappel werden Mitte 2022 abgeschlossen. Anlässlich der Eröffnung der Umfahrung findet am Wochenende vom 20./21. August 2022 ein Volksfest auf der Umfahrungsstrasse statt. Das Fest organisieren die Gemeinden Wattwil und Ebnat-Kappel gemeinsam. Aufgrund dieser grossen Veranstaltung findet in Ebnat-Kappel auch im Jahr 2022 kein Strassenfest statt. Jedoch werden die Dorfvereine eingeladen, sich am Fest zu beteiligen. Die Vereine werden diesbezüglich durch das Organisationskomitee demnächst kontaktiert.

Der offizielle Festakt für die Eröffnung der Umfahrung und damit die Übergabe der Strasse an den Verkehr findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger,
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter),
- Kinderbetreuung,
- Haushaltshilfe,
- Hauswartin/Hauswart,
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt CHF 750.00 pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

## BÜRGERVERSAMMLUNG

Gerne erinnern wir Sie daran, dass am

**Mittwoch, 24. November 2021, um 20.00 Uhr, in der evang. Kirche Ebnat**

die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel stattfindet.

Bezüglich der Traktanden und der fehlenden Stimmrechtsausweise verweisen wir auf das ausführliche Inserat vom 22. Oktober 2021.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

## GEMEINDERAT

### Rechtsgültigkeit von Nachträgen

Per 1. Januar 2021 ist der Nachtrag zur Gemeindeordnung in Kraft getreten. Damit wurde der Schulrat durch die Bildungskommission abgelöst. Deshalb wurde die Schulordnung und das Schulleitungsreglement mit Nachträgen angepasst. Die Anpassungen wurden in den jeweiligen Nachträgen vom 9. September 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Anschliessend wurden die Nachträge vom 20. September 2021 bis 29. Oktober 2021 während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Gegen beide Nachträge wurde das Referendum nicht ergriffen. Der Nachtrag zur Schulordnung und der Nachtrag zum Schulleitungsreglement sind somit rechtskräftig und werden per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

## GEMEINDERAT

### die-AGENDA der Linden-Grafik AG

Die Linden-Grafik AG hatte in den vergangenen Jahren jeweils «die-AGENDA» Ebnat-Kappel (blaue Ringbuch-Agenda) mit Daten/Termine der Gemeinde produziert und kostenlos in alle Haushaltungen verteilt. Die Linden-Grafik AG teilte kürzlich der Gemeindeverwaltung mit, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sei, auf die Realisierung von «die-AGENDA» Ebnat-Kappel ab der Ausgabe 2022 zu verzichten.

Neu gibt es eine Linden-Grafik-Agenda ohne gemeindespezifische Daten. Diese kann für Fr. 10.00 unter [www.linden-grafik.ch/shop](http://www.linden-grafik.ch/shop) oder Tel. 071 945 94 59 bestellt werden (nur solange Vorrat).

## ENERGIEKOMMISSION

### Energiespartipp: Bye Bye Standby!

10 Prozent des Stroms verpufft in Schweizer Haushalten ungenutzt im Standby-Modus. Mit der Verwendung einer Steckerleiste kann dies einfach per Knopfdruck verhindert werden. Auch bei Netzteilen für Smartphones oder Tablets gilt: Nach dem Laden Stecker aus der Dose!

